

Corona-Regelung für den Schleppbetrieb bei den Deisterflieger e.V.

(Stand: 10.05.2021)

Der Schleppbetrieb ist zurzeit nur Vereinsmitgliedern erlaubt, die sich ordnungsgemäß im Internet-Flugbuch eingetragen haben und mit ihrem Eintrag die nachfolgenden Regeln akzeptiert haben. Gastflieger müssen sich telefonisch anmelden (0172 6391831 Bernd Queck) und dokumentieren die zur Kenntnisnahme und Akzeptanz der Regeln in Verbindung mit der zu unterschreibende Enthaltungserklärung.

Prämisse:

Jeder Teilnehmer am Deisterflieger-Schleppbetrieb erkennt nachfolgend aufgeführte Regeln und Verhaltensweisen an, verpflichtet sich diese einzuhalten und unterstützt aktiv deren Umsetzung.

Dem Piloten ist eine Teilnahme am Flugbetrieb ist nur gestattet, wenn ...

- keine Krankheitssymptomen der Atemwege vorliegen
- ein aktueller negativer Corona-Test vorliegt oder er über eine vollständig abgeschlossene Corona-Schutzimpfung bzw. gültigen Genesungsnachweis verfügt.
- er einen Eintrag im Internet-Flugbuch erstellt hat (kann kurzfristig erfolgen) oder
- er als Gast die Regeln auf der unterschriebene Enthaltungserklärung dokumentiert hat
- das Mitführen folgender persönlicher Gegenstände gewährleistet ist:
 - Mundschutz und
 - optional und wünschenswert ist das Mitführen eines persönlichen Funkgerätes

Flugleiter:

Der Flugleiter ist vor Aufnahme des Flugbetriebes durch die Gruppe zu ernennen!

Der Flugleiter stellt sicher, dass die Corona-Verhaltensregeln allen Flugbetriebsteilnehmern bekannt sind und die Voraussetzungen eingehalten werden. Die Umsetzung der Regeln erfolgt eigenverantwortlich.

Vor Beginn der Flugbetriebsaktivitäten überprüft der Flugleiter die Gültigkeit bzw. Durchführung der Corona-Tests!

Der Flugleiter ist ermächtigt bei nachhaltigen Verstößen ein Startverbot und einen Platzverweis auszusprechen.

Der Flugleiter überprüft am Ende des Flugtages ob alle anwesenden Personen im Flugbuch eingetragen sind (ergänzende Einträge von Personen, die nicht geschleppt wurden, sind nachzutragen).

(Dokumentationspflicht, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können)

Corona Test:

Jeder Flugbetriebsteilnehmer legt dem Flugleiter seinen persönlich, **max. 24h alten Corona-Test** vor.

Für Flugbetriebsteilnehmer die über einen mindestens 15 Tage zurückliegenden Impfnachweis oder einem Genesungsnachweis (mind. 28 Tage - max. 6 Monate alt) verfügen entfällt der Test.

Der Corona-Test ist ab einer Inzidenzzahl > 35 an jedem Flugtag erneut vorzulegen bzw. durchzuführen

- Die offiziell für uns geltende **Inzidenzzahl** kann hier eingesehen werden:
<https://www.schaumburg.de/>
- Gemäß [Niedersächsische Corona-Verordnung \(gültig ab 10. Mai 2021\)](#) gelten PCR-, Schnell- und Selbsttests.
- Der **Schnelltest** kann im [Testzentrum Wandelhalle Bad Nenndorf](#) angemeldet und durchgeführt werden (nicht sonntags).
- Der **Selbsttest** muss vor Ort, unter Aufsicht des Flugleiters, durchgeführt werden.

Grundsätzliches:

Der Schleppbetrieb kann regulär ohne Kontakt zu anderen Personen durchgeführt werden.

Abstandsregel von 2 m ist unbedingt einzuhalten!

Jeder Flugbetriebsteilnehmer hat einen Mundschutz so mitzuführen, dass er diese bei Bedarf sofort erreichen und anlegen kann.

Funkgeräte sind für den Flugtag personalisiert. D.h. sie sind einer Person zugeordnet und werden nicht getauscht. (Piloten wechseln ihre Rollen, Funkgeräte aber nicht die Hände).

An- und Abfahrt:

Die An- und Abfahrt erfolgt unter Einhaltung der Kontaktregeln. D.h. **keine Fahrgemeinschaften** mit Ausnahme der Personen die ohnehin in einem Haushalt wohnen.

Bereich Scheune:

Bei allen Vor- und Nachbereitungsarbeiten in der Scheune gilt, dass eine Maske zu tragen ist, sofern mehr als eine Person darin anwesend ist.

Auf dem Hof gilt kein Maskenzwang, sofern die Abstandregeln eingehalten werden.

Windenfahrer:

Der aktive Windenfahrer hält sich ausschließlich allein im Bereich der Winde auf.

Der Windenfahrer führt das Flugbuch (...zur Vermeidung wechselnder Kontakte).

Mit dem Einholen der Seile werden diese aufgerollt zur Übergabe an den Quad-Fahrer ca. 5 m vor der Winde ab- und bereitgelegt. Bei Übergabe des WiFa-Betriebes an einen anderen WiFa wird das persönliche Funkgerät mitgebracht bzw. mitgenommen.

Quad-Fahrer:

Nur 1 Person auf dem Quad!

Er nimmt eigenständig ohne Handreichung die Seile an der Winde auf und legt diese ebenfalls eigenständig am Start ab.

Startleiter:

Der Startleiter bereitet die durch den Quad-Fahrer vorher abgelegten Seile für den Start vor. Das aktuell aktive Seil wird vor dem Piloten abgelegt. Es erfolgen keinen Handreichungen!

Der Startleiter hat mit erhöhter Aufmerksamkeit den Startvorbereitungen des Piloten zu folgen und zusammen mit dem Piloten in akustisch, visueller Interaktion den Vorflugcheck durchzuführen.

Im Falle eines Startabbruchs entscheidet der Startleiter nach entsprechender Interaktion mit dem Piloten ob und wie zu helfen ist. Abstand halten – ggf. Maske anlegen ...

Pilotenverhalten:

Der Pilot führt allein und ohne Handreichung die Startvorbereitung durch. Der Vorflugcheck wird zusammen mit dem Startleiter in akustisch, visueller Interaktion durchgeführt.

In Falle eines Startabbruchs signalisiert der Pilot dem Startleiter möglichst umgehend ob er Hilfe benötigt oder nicht.

Unfallmaßnahmen:

Im Falle eines Flugunfalls ist die Erste Hilfe mit aufgesetzter Maske zu leisten. Es sind Einweghandschuhe aus Erste Hilfe Kasten anlegen.

Dazu folgende Aussagen seitens des Roten Kreuzes:

- Tragen Sie Einweg-Handschuhe

Hygiene stand bei der Erstversorgung von Verletzten schon immer an erster Stelle. Daher sind Einweg-Handschuhe seit vielen Jahren fester Bestandteil im Verbandskasten im Auto. In

Zeiten von Corona gilt daher: Handschuhe sofort anziehen! Fassen Sie sich aber trotz Handschuhen nicht ins Gesicht! Sie könnten sonst das Coronavirus (oder andere Krankheitserreger) über die Schleimhäute von Augen, Nase oder Mund aufnehmen.

- Tragen Sie einen Mundschutz

Das Deutsche Rote Kreuz rät, sich selbst und seine Gesundheit nicht in Gefahr zu bringen. Ein Mundschutz kann helfen, das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu verringern - sowohl für den Ersthelfer als auch für die verletzte Person. Ist ein Mundschutz nicht greifbar, sollten Mund und Nase der hilfebedürftigen Person mit einem Tuch abgedeckt werden. Das geht zum Beispiel mit einem einfachen Taschentuche oder einem dünnen Schal. Achten Sie auch darauf, das eigene Gesicht zu schützen!

- Führen Sie eine Herzdruck-Massage durch

Eine Mund-zu-Mund- bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung ist für Laien nicht zwingend erforderlich. Und in der aktuellen Situation sollten Sie ganz darauf verzichten. Wichtig ist aber, dass Sie durchgehend eine Herzdruck-Massage ausführen, bis der Rettungsdienst oder der Notarzt eintreffen.

Person auf festen Untergrund auf den Rücken legen. Den Kopf nach hinten überstrecken, um die Atemwege freizuhalten. Vorhandene Hindernisse im Mundraum (z.B. Prothesen) gegebenenfalls entfernen. Brustkorb freimachen. Der richtige Druckpunkt befindet sich in der Mitte des Brustkorbes auf dem Brustbein. Dann mit der Herzdruckmassage mit einer Frequenz von 100 bis 120 mal pro Minute und einer Drucktiefe von etwa fünf Zentimetern beginnen. Am besten eignet sich als Rhythmus-Vorlage der Bee Gees-Song "Staying alive".

- Waschen Sie gründlich Ihre Hände

Achten Sie nach der Hilfeleistung darauf, gründlich die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren, zum Beispiel mit Feuchttüchern, einem Desinfektionsgel oder Spray. Ergänzen Sie Ihren Erste-Hilfe-Kasten entsprechend.